Appenzell Ausserrhoden

Regierungsrat

Obstmarkt 3
9102 Herisau
Tel. +41 71 353 61 11
kantonskanzlei@ar.ch
www.ar.ch

Regierungsrat, 9102 Herisau

An die Mitglieder
des Kantonsrates

Herisau, 20. Oktober 2026

1000.120
Wahlbericht 2026; Nachrücken eines Kantonsratsmitglieds aus Herisau; Erwahrung des Ergebnisses

1. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 20. Oktober 2026

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin
Sehr geehrte Frauen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

Nach Art. 44 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR; bGS 131.12) erstattet der Regierungsrat dem Kantonsrat alljährlich Bericht über die Wahlen in den Gemeinden. Der Kantonsrat anerkennt die Wahlen, wenn keine gesetzlichen Hindernisse bestehen.

Gemäss Art. 20 i.V.m. Art. 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (GO KR; bGS 141.2) stellt der Kantonsrat die Ergebnisse der Wahlen in den Kantonsrat fest. Zudem sind die neu gewählten Mitglieder des Kantonsrates zu vereidigen.

Mit Schreiben vom 31. August 2026 hat Max Slongo, Herisau, aus persönlichen Gründen per sofort seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat erklärt. Nach Art. 30 des Proporzwahlreglements der Gemeinde Herisau (SRV 12) erfolgt die Wiederbesetzung von frei gewordenen Sitzen im Kantonsrat in der Weise, dass der Gemeinderat von der Liste, auf welcher das ausscheidende Mitglied gewählt worden ist, die- oder denjenigen der nicht gewählten Kandidatinnen oder Kandidaten als gewählt erklärt, welche oder welcher am meisten Stimmen erhalten hat.

Mit Protokollauszug vom 22. September 2026 teilt der Gemeinderat Herisau mit, dass Jürg Kaufmann sich zur Verfügung stellt und gestützt auf Art. 30 des Proporzwahlreglements vom Gemeinderat für gewählt erklärt wird. Der Amtsantritt erfolgt mit der Einladung zur Sitzung des Kantonsrates durch die Kantonskanzlei.

Gestützt auf diese rechtlichen Grundlagen erstattet Ihnen der Regierungsrat über das Nachrücken eines Kantonsratsmitglieds aus Herisau folgenden Bericht:

1. Wahlergebnis aus der Gemeinde Herisau

Mitglied des Kantonsrates

Herisau:	Kaufmann	Jürg

2. Prüfung gesetzlicher Hindernisse

Es sind keine gesetzlichen Hindernisse gegen die Anerkennung der vorstehenden Wahl bekannt.

B. Antrag

Der Regierungsrat beantragt Ihnen,

1. die im Bericht aufgeführte Wahl in den Kantonsrat anzuerkennen,

2. Kantonsrat Jürg Kaufmann, Herisau, zur Vereidigung aufzurufen.

Im Namen des Regierungsrates

sign. Hansueli Reutegger	*sign. Roger Nobs*
Hansueli Reutegger, Landammann	Roger Nobs, Ratschreiber